

# AGB der Firma freeworkers.ch gmbh (Stand 05/2020)

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 Anwendungsbereich

Diese AGB finden Anwendung auf alle Dienstleistungen, die durch freeworkers.ch gmbh (nachstehend freeworkers.ch) gegenüber dem Auftraggeber/Mandatgeber (nachfolgend Kunde genannt) ausgeführt werden. Der genaue Vertragsgegenstand und der Umfang der Leistungen ergeben sich aus der schriftlichen Vereinbarung bzw. aus der Offerte von freeworkers.ch.

### 1.2 Geltungsbereich

Mit Annahme der Offerte anerkennt der Kunde die Geltung der AGB. Änderungen und Nebenabreden zu den AGB sind nur wirksam, soweit freeworkers.ch sie schriftlich bestätigt.

## 2. Gewährleistung

freeworkers.ch steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein. Der Kunde ist sich bewusst, dass auch bei sorgfältigster Auftragsbearbeitung Fehler nicht vollständig vermieden werden können. freeworkers.ch kann demnach nicht für die vollständige Erreichung aller gesetzten Ziele einstehen. freeworkers.ch verpflichtet sich jedoch zur sorgfältigen Ausführung. freeworkers.ch verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Auswahl, Ausbildung und fachmännischen Arbeitsweise der eingesetzten Mitarbeitenden sowie zu deren Überwachung. Im Rahmen der Gewährleistung behebt freeworkers.ch alle Fehler, die nachweisbar auf die Unsorgfalt ihrer Angestellten zurückgehen. Die Garantiefrist dauert 3 Monate. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel und Störungen, die freeworkers.ch nicht zu vertreten hat, insbesondere höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, Eingriffe des Kunden oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel oder extreme Einflüsse. Für Material gilt die Garantiefrist des Herstellers auf Funktion bei entsprechender Handhabung. Arbeitszeit und Anfahrtkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Reparaturen für Whirlwannen der Firma Franz Kaldewei GmbH & Co KG:

Für Material gilt eine zweijährige Garantiefrist auf Funktion bei entsprechender Handhabung. Arbeitszeit und Anfahrtkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 3. Weitere Haftung

freeworkers.ch haftet für vom Kunden nachgewiesene Schäden, die ihm infolge einer Vertragsverletzung durch freeworkers.ch entstehen, es sei denn, freeworkers.ch weise nach, dass sie an dem Schaden kein Verschulden trifft. Anspruch auf Ersatz des Schadens steht dem Kunden jedoch nur zu, wenn der Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig von einem Mitarbeiter von freeworkers.ch verursacht worden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche, insbesondere für Vermögensschäden, sind soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. freeworkers.ch haftet insbesondere nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder Datenverluste. freeworkers.ch lehnt die Haftung für jegliche nicht vertragsgemässe Verwendung von Dienstleistungen und Produkten inkl. Hard- und Software durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte Dritte ab.

## 4. Mitwirkungs- und Informationspflichten

Die Parteien informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere technische Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit sie für die Erfüllung der Dienstleistungen von Bedeutung sind. Der Kunde bezeichnet gegenüber freeworkers.ch eine Kontaktperson und eine Stellvertretung. Der Kunde gewährleistet den notwendigen Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen und gibt der freeworkers.ch gewissenhaft Auskunft bei projektbezogenen Fragen. Der Kunde kontrolliert die Arbeiten der freeworkers.ch und nimmt die Dienstleistungen und Produkte fristgerecht ab. Die Parteien haben sich frühzeitig über alles zu unterrichten, was die Erfüllung des Vertrags gefährden könnte.

## 5. Termine

Termine werden individuell und schriftlich vereinbart. Sie werden angemessen verschoben, wenn:

freeworkers.ch Angaben, die sie für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert. Wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält, wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von freeworkers.ch liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen. freeworkers.ch informiert den Kunden über solche Vorfälle und zeigt ihm an, bis zu welchem Termin die Arbeiten ausgeführt werden können. Sind die Verzögerungen nachweisbar von freeworkers.ch verschuldet, hat der Kunde eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt freeworkers.ch bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, darf der Kunde auf die nachträgliche Leistung verzichten oder vom Vertrag zurücktreten.

## **6. Vorzeitige Kündigung**

Wird das Projekt vorzeitig abgebrochen, wird die bereits geleistete Arbeit nach Aufwand mit einem Stundensatz von CHF 111.45 (wenn nicht anders schriftlich festgehalten) honoriert. Der Kunde übernimmt zudem die bisherigen Auslagen von freeworkers.ch. Ist der Abbruch nicht auf das Verschulden von freeworkers.ch zurückzuführen, schuldet der Kunde freeworkers.ch zusätzlich 15% des offerierten Gesamtbetrages. Der Kunde muss jedoch auf keinen Fall mehr als den offerierten Preis zahlen.

## **7. Abnahmeverfahren**

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen sowie die Produkte zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt der Kunde die Anzeige innerhalb von 20 Arbeitstagen seit der Übergabe der Lösung, gelten die Funktionen als erfüllt und die Lieferung als genehmigt. Nachträgliche Korrekturwünsche werden zu einem Stundensatz von CHF 111.45 (wenn nicht anders schriftlich festgehalten) ausgeführt. Zeigen sich später innerhalb der Garantiefrist Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht hätten entdeckt werden können, hat sie der Kunde freeworkers.ch sofort schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung trotz dieser Mängel als genehmigt.

## **8. Preise**

Es gelten die offerierten Preise, zuzüglich MWSt. Wenn nicht anders schriftlich festgehalten, gilt zur Zeit ein Stundensatz von CHF 111.45 für Dienstleistungen und Reisezeit sowie für Fahrzeug CHF 1.21 pro Kilometer. Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vermerkt, in Schweizerfranken ohne Mehrwertsteuer. Ergeben sich wegen Änderungen des Projekts für freeworkers.ch unvorhergesehene Aufwendungen, wird der zusätzliche Aufwand verrechnet. Dasselbe gilt für Aufwendungen, die durch mangelhafte Voraussetzungen beim Kunden entstehen. Kostenüberschreitungen werden dem Kunden frühzeitig angezeigt. Den Wegkosten zugrunde liegen die Zeit- und Distanz-Angaben von search.ch.

## **10. Zahlungsbedingungen**

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnungen von freeworkers.ch innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Die Parteien können Teilzahlungen vereinbaren. freeworkers.ch kann eine angemessene Vorauszahlung (je nach Auftragsvolumen 30-50%) verlangen. Verweigert der Kunde die Vorauszahlung, kann freeworkers.ch den Vertrag fristlos kündigen. Die bereits geleisteten Arbeitsstunden kann freeworkers.ch dem Kunden zum Stundensatz von CHF 111.45 (wenn nicht anders schriftlich festgehalten) in Rechnung stellen. Die Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen. Vom Auftraggeber verursachte Rechnung-Stornos werden mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.00 verrechnet.

## **11. Schlussbestimmungen**

### **11.1 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Beide Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. freeworkers.ch verpflichtet sich alle bei der Erstellung der Software-Lösung eingesehenen Personendaten des Vertragspartners, insbesondere dessen Kundendaten, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht. Die Vertragspartner sind sich

bewusst, dass Abschluss und Erfüllung des Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Vertragspartner und deren Mitarbeiter führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet werden.

### **12.2 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

freeworkers.ch kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern. Sie versieht die AGB mit einer Versionenangabe. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB ist unter <http://www.freeworkers.ch> einseh- und ausdrückbar. Damit eine neue Version der AGB Vertragsbestandteil in einem laufenden Projekt wird, muss sie vom Kunden schriftlich akzeptiert werden.

### **12.3 Streitbeilegung**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben. Falls diese interne Streitbeilegung scheitert, kann auf Wunsch einer der Parteien ein unabhängiger Sachverständiger als Schiedsgutachter beigezogen werden.

### **12.4 Gerichtsstand und Rechtswahl**

Falls keine Einigung nach Punkt 12.3 zustande kommt, kann für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsschluss ergebenden Streitigkeiten der ordentliche Richter am Sitz der freeworkers.ch angerufen werden. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizerisches Recht anwendbar. Die Anwendung des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) wird ausgeschlossen.

**freeworkers.ch gmbh, Ringstrasse 4, 8483 Kollbrunn, [info@freeworkers.ch](mailto:info@freeworkers.ch)**